



Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung NRW • 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Volkmar Klein MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03/04
Durchwahl (0211) 896 – 3321
Telefax (0211) 896 – 3260
eMail
hermann.mohnen@mswwf.nrw.de
Auskunft erteilt: Hermann Mohnen

Datum
22. November 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
111-11-02/2-2000

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000);
hier: Fortführung des Lise-Meitner-Programms über das Jahr 2000 hinaus**
Anfrage des Herrn Abgeordneten Rüdiger Sagel in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 11. November 1999

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des Beratungsdurchgangs des Einzelplans 05 auf der Grundlage der Berichterstattegespräche im Haushalts- und Finanzausschuss am 11. November 1999 ist von Herrn Landtagsabgeordneten Rüdiger Sagel die Frage der Fortführung des Lise-Meitner-Programms über das Jahr 2000 hinaus angesprochen worden, deren schriftliche Beantwortung zugesagt worden ist.

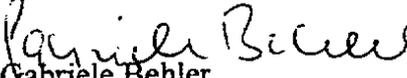
Das Lise-Meitner-Programm wird zum Ende des Jahres 2000 aus Mitteln des Hochschulsonderprogramms III (HSP III) finanziert. Das HSP III läuft im Jahre 2000 aus.

Das erfolgreich verlaufende Habilitationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen soll auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen für die Jahre 2001 ff. angemeldet.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2001 im Rahmen des Nachfolgeprogramms zum HSP III beträchtliche Mittel für die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses bereit stehen. Das Programm ist zunächst auf drei Jahre angelegt, insgesamt soll die Vereinbarung über das Bund-Länder-Förderprogramm zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre über sechs Jahre laufen.

Eine verbindliche Förderzusage an die Stipendiatinnen über das Jahr 2000 hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings mit Blick auf die vom Bund noch zu treffenden Haushaltsentscheidungen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen .


Gabriele Behler